

# Prüfungsregelungen für den Lehrgang Fachkraft Frühpädagogik U3

Das Lehrgangszertifikat wird zum Abschluss des Lehrgangs erteilt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

## Voraussetzungen für das Lehrgangszertifikat

- **Teilnahmenachweise**

Nachweis darüber, dass an 85 % aller Lehrgangsveranstaltungen (Berechnungsgrundlagen sind die Lehrgangsstunden) teilgenommen wurde. Ersatzweise kann auch an vergleichbaren Veranstaltungen von Vor- oder Folgelehrgängen teilgenommen worden sein.

In die 85 %-Quote einrechenbar ist ggf. auch die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen anderer Weiterbildungsträger oder betriebsinterner Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt des Kolloquiums, wenn diese nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden.

Der Anteil der auf diese Weise nachgewiesenen Veranstaltungen darf 15 % der gesamten Stundenzahl des Lehrgangs nicht übersteigen so dass in jedem Fall mindestens eine Teilnahmequote von 70 % erreicht worden sein muss.

Wird die erforderliche Teilnahmequote nicht erreicht, legen die Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung fest, unter welchen Bedingungen das Zertifikat nachträglich verliehen werden kann. In der Regel wird ein Nachweis über die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen erwartet. Alternativ können u.U. auch umfangreiche Ausarbeitungen zu den im Lehrgang versäumten Themen als Ersatz akzeptiert werden.

- **Leistungsnachweis und Präsentation**

In etwa nach Ablauf der Hälfte des Lehrgangszeitraums legt die Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung der Teilnehmergruppe eine Liste von Fragestellungen vor, aus denen sich jede/r TeilnehmerIn eine Fragestellung zur Bearbeitung auswählen kann.

Die Bearbeitungszeit für die ausgewählte Fragestellung endet ca. 1 Monat vor der letzten Lehrgangseinheit und ist dann der Lehrgangsleitung/Pädagogischen Leitung einzureichen.

In einer darauffolgenden Veranstaltungseinheit trägt der/die TeilnehmerIn seine/ihre Ausarbeitung dann der Lehrgangsgruppe vor. Die anderen TeilnehmerInnen sowie die Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung können zu der Ausarbeitung Fragen stellen.

Die Lehrgangsleitung und/oder die Pädagogische Leitung bewerten die Ausarbeitung und Präsentation mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Dabei ist die Einschätzung der erbrachten Leistung durch die anderen TeilnehmerInnen

aus der Lehrgangsgruppe in angemessener Weise zu berücksichtigen.  
Im Falle von "nicht bestanden" legen Lehrgangsleitung/Pädagogische Leitung fest, in welcher Art und in welchem Zeitraum der/die jeweilige TeilnehmerIn erneut die Gelegenheit bekommt, eine für die Erteilung des Lehrgangszertifikates angemessene Leistung nachzuweisen.

- **Teilnahmebescheinigung**

Wird das Lehrgangszertifikat nicht erteilt, erhält der/die TeilnehmerIn eine Teilnahmebescheinigung darüber, wann an welchen Veranstaltungen teilgenommen wurde.

Stand: Februar 2018